

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Krankenhausschließung – Gesundheitsverbund (GLKN) Konstanz, Radolfzell, Singen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann und wie detailliert ist der Landesregierung die finanzielle Situation der Krankenhäuser Radolfzell und Stühlingen bekannt?
2. Ist der Inhalt des Gutachtens für den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN), zu dem neben den Krankenhäusern in Konstanz, Radolfzell und Singen auch das kleine Krankenhaus Stühlingen gehört, bekannt unter Darlegung, wie sie dessen Vorschläge beurteilt?
3. Liegt nach Ansicht der Landesregierung eine Betriebsgefährdung der Standorte im Sinne von Abschnitt 1 LKHG vor (bei Verneinung und Bejahung jeweils mit Begründung)?
4. Welche Entfernung hält sie für die jetzigen Patienten und Besucher des Krankenhaus-Standortes Stühlingen nach dessen Schließung für zumutbar?
5. Wie hoch waren die Beträge, die diesen Krankenhäusern in den letzten fünf Jahren aus dem Haushalt zugeflossen sind (aufgeschlüsselt nach Standort, Jahr, Betrag)?
6. Ist der Landesregierung die seit Jahren andauernde Ausdünnung der medizinischen Fachrichtungen am Krankenhaus Radolfzell bekannt unter Angabe, wie sie sich dazu positioniert?
7. Welche Gründe sind der Landesregierung für die Aufgabe der Kernkompetenz Innere Medizin und Chirurgie des Radolfzeller Krankenhauses bekannt?
8. Stimmt die Landesregierung der Aussage des Gutachtens zu, dass der Standort Radolfzell verzichtbar sei?

9. Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass die Krankenhausstandorte Konstanz und Singen Doppelstrukturen aufweisen, wenn ja unter Angabe, um welche Doppelstrukturen es sich genau handelt?
10. Welche Informationen zu Problemen bezüglich der baulichen Infrastruktur und den Abrechnungsmodalitäten mit den Krankenkassen liegen der Landesregierung vor?

22.3.2022

Wolle, Eisenhut AfD

Begründung

Nach Medienberichten haben der Kreistag und Aufsichtsrat des GLKN das Hamburger Beratungsunternehmen Lohfert & Lohfert mit einem sogenannten Strukturgutachten beauftragt. Die Verfasser des Gutachtens beschreiben verschiedene Szenarien und raten zur Schließung der Standorte Radolfzell und Stühlingen. Die finanziellen Probleme, die sich auf mehrere Millionen pro Jahr belaufen, seien laut vorliegender Presseberichte hinlänglich bekannt. In der Pressemitteilung vom 11. März 2022 teilt die GLKN die aktuellen Verluste in zweistelliger Millionenhöhe mit.

Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, ob und wie weit die Probleme des GLKN der Landesregierung bekannt waren und ob hier eine Betriebsgefährdung im Sinne von Abschnitt 1 des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) vorliegt, weil tatsächliche Kosten nicht in zumutbarer Weise aus Mitteln des Krankenhauses oder des Krankenträgers finanziert werden können und ob deshalb die ausreichende Versorgung der Patienten im Rahmen der Aufgabenstellung des Krankenhauses gefährdet wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. April 2022 Nr. 52-0141.5-017/2201 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Seit wann und wie detailliert ist der Landesregierung die finanzielle Situation der Krankenhäuser Radolfzell und Stühlingen bekannt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen Ziffer 1 und 2 in der Drucksache 17/691 verwiesen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat über die finanzielle Situation der einzelnen Krankenhäuser grundsätzlich keine Kenntnis. Es handelt sich um einrichtungsinterne Angelegenheiten, die ausschließlich in die wirtschaftliche Eigenverantwortung der einzelnen Krankenhäuser fallen (§ 1 Absatz 1 Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg [LKHG]).

2. Ist der Inhalt des Gutachtens für den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN), zu dem neben den Krankenhäusern in Konstanz, Radolfzell und Singen auch das kleine Krankenhaus Stühlingen gehört, bekannt unter Darlegung, wie sie dessen Vorschläge beurteilt?

Ein von den Autoren für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration „personalisiertes“ Exemplar des Gutachtens der Lohfert & Lohfert AG zur

bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des Gesundheitsverbundes des Landkreises Konstanz (GLKN) liegt hier vor. Das Gutachten verfolgt das Ziel, dem GLKN Szenarien aufzuzeigen und zu bewerten, um eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz für die Bevölkerung sicherzustellen. Die Beurteilung des Gutachtens obliegt zunächst der Auftraggeberin bzw. den politischen Gremien ihrer Gesellschafter. Vorliegenden Informationen zufolge wird sich der Kreistag des Landkreises Konstanz im Mai dieses Jahres mit dem Gutachten beschäftigen.

3. Liegt nach Ansicht der Landesregierung eine Betriebsgefährdung der Standorte im Sinne von Abschnitt 1 LKHG vor (bei Verneinung und Bejahung jeweils mit Begründung)?

Eventuelle Umstände, die den Betrieb der genannten Krankenhausstandorte gefährden, sind dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Ziffer 1 verwiesen.

4. Welche Entfernung hält sie für die jetzigen Patienten und Besucher des Krankenhaus-Standortes Stühlingen nach dessen Schließung für zumutbar?

Die Erreichbarkeit eines Krankenhauses wird anhand von Pkw-Fahrzeitminuten bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass eine Erreichbarkeit des nächsten Krankenhauses der Grund- und Regelversorgung innerhalb von 30 Pkw-Fahrzeitminuten zumutbar ist (orientiert an der überwiegenden Rechtsprechung, die eine maximal 30-minütige Pkw-Fahrzeit vom Wohnort bis zum Krankenhaus zugrunde legt und an der Regelung des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen gemäß § 136c III SGB V).

5. Wie hoch waren die Beträge, die diesen Krankenhäusern in den letzten fünf Jahren aus dem Haushalt zugeflossen sind (aufgeschlüsselt nach Standort, Jahr, Betrag)?

Bei den einzelnen Beträgen, die diesen Krankenhäusern in den letzten fünf Jahren aus dem Haushalt zugeflossen sind, handelt es sich um Informationen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Deren Mitteilung ist dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in der als Drucksache erscheinenden und öffentlich zugänglichen Antwort aus Gründen der Geheimhaltung nicht möglich. Die Antwort des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wird daher als „Verschlusssache-Nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD)“ eingestuft.

Die bewilligten Beträge an diese Krankenhäuser sind den mit VS-NfD gekennzeichneten beigelegten Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. Diese Anlagen sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Anmerkung: Das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen bildet mit den Betriebsstellen Singen, Radolfzell und Stühlingen ein einheitliches Krankenhaus.

6. Ist der Landesregierung die seit Jahren andauernde Ausdünnung der medizinischen Fachrichtungen am Krankenhaus Radolfzell bekannt unter Angabe, wie sie sich dazu positioniert?

7. Welche Gründe sind der Landesregierung für die Aufgabe der Kernkompetenz Innere Medizin und Chirurgie des Radolfzeller Krankenhauses bekannt?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich gilt: Die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs müssen auch in Zukunft die bestmögliche medizinische Versorgung erhalten. Dafür

benötigt das Land allerdings einen dringend notwendigen Strukturwandel in der Krankenhauslandschaft. Künftig wird es größere und leistungsfähigere Kliniken geben, in denen Kapazitäten gebündelt werden und dadurch leistungsstärkere Angebote möglich sind. Es wird zu mehr Zusammenlegungen und Schwerpunktbildungen kommen müssen.

Gründe dafür sind immer komplexere medizinische Behandlungsmöglichkeiten, die notwendige Einhaltung von Qualitätsvorgaben, eine immer schwieriger werdende Personalgewinnung und nicht zuletzt auch wirtschaftliche Gründe.

Durch die Konzentration von medizinischem Knowhow an einem Standort wird die Versorgungsqualität für die Bürgerinnen und Bürger erheblich verbessert. Unter dem Aspekt der Erreichbarkeit und der flächendeckenden Versorgung stärkt das Land die Krankenhäuser daher bedarfsgerecht. Dabei ist die stationäre Versorgung zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen. Die Kernpunkte Konzentration und flächendeckende Versorgung müssen daher bei entsprechenden Entscheidungsprozessen gegeneinander abgewogen werden. Maßgabe des Landes ist dabei, nur Strukturen zu schaffen, die dauerhaft zu betreiben sind und den Anforderungen sowie den Bedürfnissen vor Ort gemäß gestaltet werden. Dies ist im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger des Landes.

8. Stimmt die Landesregierung der Aussage des Gutachtens zu, dass der Standort Radolfzell verzichtbar sei?

9. Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass die Krankenhausstandorte Konstanz und Singen Doppelstrukturen aufweisen, wenn ja unter Angabe, um welche Doppelstrukturen es sich genau handelt?

Zu den Fragen Ziffer 8 und Ziffer 9 wird auf die Antwort zu Frage Ziffer 2 verwiesen.

10. Welche Informationen zu Problemen bezüglich der baulichen Infrastruktur und den Abrechnungsmodalitäten mit den Krankenkassen liegen der Landesregierung vor?

Sowohl das Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell als auch das Hegau-Bodensee-Klinikum Singen haben einen Sanierungsbedarf.

Da Abrechnungsmodalitäten die Selbstverwaltungspartner betreffen, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration als Landesplanungsbehörde hierzu keine Kenntnis.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration